

Gemeinde Elsteraue

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Die Gemeinde Elsteraue führt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Der Gemeinderat Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung vom 24.10.2019 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB gefasst.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltprüfung liegt mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit

vom 02.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020

im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz zu folgenden Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr			
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen			
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr			

Die Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit können im oben genannten Zeitraum außerdem auf der Internetpräsenz der Gemeinde Elsteraue unter www.gemeinde-elsteraue.de abgerufen werden. Den Planunterlagen liegt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bei.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 6 „Burtschützer Straße“, unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elsteraue deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Oberflächenwasser/Grundwasser, Klima/Luft, Fläche, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter;
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Versorgung mit Löschwasser sowie den Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, Ausgleichsmaßnahmen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Bodenerosion, Fauna, Geräuschmissionen, Kampfmittelverdachtsflächen, Entwässerung/Versickerung

Elsteraue, 22.11.2019

Buchheim
Bürgermeister